

1. Haushaltssatzung der Stadt Lebach für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund der §§ 84 ff des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.06.2019 (Amtsblatt S. 639) hat der Stadtrat der Stadt Lebach am 28.01.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird festgesetzt	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	38.091.003 €	38.252.056 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 38.856.728 €	- 38.796.154 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	- 765.725 €	- 544.098 €
2. im Finanzhaushalt mit		
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.626.016 €	5.158.140 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.794.376 €	- 7.758.500 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 3.168.360 €	- 2.600.360 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.168.360 €	2.600.360 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.899.157 €	- 2.034.271 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	1.269.203 €	566.089 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf	3.168.360 €	2.600.360 €
---	-------------	-------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	6.520.000 €	4.270.000 €
--	-------------	-------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	30.000.000 €	30.000.000 €
--	--------------	--------------

§ 5

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf	765.725 €	544.098 €
---	-----------	-----------

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	2021	2022
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	560 v. H.	560 v. H.
2. Gewerbesteuer	430 v. H.	430 v. H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 28.01.2021 beschlossene Stellenplan.

Lebach, 29.01.2021

Klauspeter Brill
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021/2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 91 und 92 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2021/2022 der Stadt Lebach genehmige ich gemäß § 91 Abs. 4 und § 92 Abs. 2 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG)

für das Haushaltsjahr 2021

1. den genehmigungspflichtigen Teil der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

3.100.360 €

und

2. den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von

3.168.360 €

für das Haushaltsjahr 2022

1. den genehmigungspflichtigen Teil der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

940.360 €

und

2. den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von

2.600.360 €

St. Ingbert, 26.04.2021

Landesverwaltungsamt, Kommunalaufsicht

gez. i. A. Thomas Kreusch

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.05.2021 bis 21.05.2021 während den nachstehenden Öffnungszeiten im Rathaus Lebach, Zimmer 202, öffentlich aus:

Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Lebach, 04.05.2021

Klauspeter Brill
Bürgermeister